



## **ARCHITEKTURBÜRO FÜR SANIERUNG UND ERNEUERUNG**

---

Richter – Gansauge - Rekowski GbR  
Wasserschlossweg 6 · 09123 Chemnitz

### **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

#### **Neugestaltung der Außenanlagen KITA Ludwigstr. 12, 09113 Chemnitz**

##### **1. Standortangaben und Angaben zum Gebäude**

###### **1.1 Lage des Objektes**

Ort: 09113 Chemnitz  
Straße: Ludwigstr. 12  
Flurstück: 473/23 und 473/24  
Gemarkung: Schlosschemnitz

Eigentümer / **Berliner Institut für Kleinkindpädagogik BIK e.V.**  
Bauherr Rungestraße 19, 10179 Berlin

###### **1.2 Standortbeschreibung, Gebäudebestand**

Das Kindergarten-Grundstück befindet sich im Stadtteil Schlosschemnitz in Nähe der Leipziger Str. Die Zufahrt erfolgt von der Westseite über den Luisenplatz.  
Der Kindergarten wurde als DDR-Plattenbau-Typeneinrichtung aus Betonfertigteilen errichtet.

###### **1.3 Kapazität**

24 Plätze für Kinder 1-3 Jahre  
81 Plätze für Kinder  $\geq$  3 Jahre  
105 Plätze in 7 Gruppen gesamt

Da die Einrichtung nicht als Hort genutzt wird, ist die Schulbaurichtlinie nicht anzuwenden. Die Einrichtung ist nicht öffentlich zugänglich, sie wird nicht für Rollstuhlfahrer umgebaut. Nach Konzeption der Stadt Chemnitz werden behinderte Kinder in dafür geeigneten Einrichtungen untergebracht. In der Einrichtung werden Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut, jedoch keine Kinder mit Rollstuhl.

##### **2. Aufgabenstellung**

Der Bestand der Außenanlagen weist neben Elementen aus der Bauzeit der Einrichtung neue Elemente auf. Der Bestand der Spielgeräte und Gartenhäuser befindet sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Der umfangreiche Baumbestand führt zu einer starken Verschattung des Geländes, so dass die Rasenflächen im Kernbereich der Hoffläche kaum Grün entwickeln können. Die Kirschen und Zierkirschen sind überaltert, die Stadtwerke fordern die Fällung einzelner Bäume, da diese in unmittelbarer Nähe des Fernwärme Kanals stehen. Baumfällungen sind deshalb unverzichtbar.

Vorgesehen ist eine Neuplanung der gesamten Hoffläche mit der Ausweisung eines Spielbereiches für die Kleinkinder bis 3 Jahren, ausgehend von der vorhandenen Flächenaufteilung, um den Erhalt einzelner Elemente zu ermöglichen.

Die vorgesehenen Baumfällungen gestatten eine Neuplatzierung von Spielgeräten und der Anordnung entsprechender Fallschutzbereiche. Die vorhandene Geländestruktur (Gefälleverlauf, Böschungsneigungen, Grundstückerschließung usw.) wird weitestgehend beibehalten.

Die Ergänzung der wieder verwendungsfähigen Spielgeräte und Gartenhäuser durch neue Spielelemente und die Anpflanzung neuer Bäume an geeigneter Stelle soll zu einer Aufwertung des Außengeländes führen und die Bereiche besser nach Altersgruppen, Ruhe- und Bewegungsbereichen gliedern. Bei Baumpflanzungen sind die Mindestabstände zu Leitungen und Kanälen einzuhalten.

### 3. Entsorgung von Spielgeräten

- A 1 Pavillon
- A 2 Spielhaus
- A 3 mehrteiliges Haus- und Kletterelement für Kleinkinder
- A 4 Kletterelement für größere Kinder
- A 5 Sandspielkasten für größere Kinder

### 4. Erhalt von Elementen

	Erhalt von Spielgeräten	Maßnahmen
E 1	Beide Gartenhäuser an der Ostseite des Grundstücks mit Zwischenbau	
E 2	Daran anschließender Sandspielbereich für Kleinkinder	
E 3	Federwippe für Kleinkinder	
E 4	Großer Spielturm mit Kletterwand (Netz) und Rutsche	Erneuerung Netz, Anstrich

### 5. Flächengliederung, Befestigungen, Leitungsbestand

Die große kompakte Rasenfläche im Südosten des Grundstücks bleibt erhalten, sie wird um eine Fläche erweitert, auf der bisher Bänke stehen. Überdachte Sitzflächen werden direkt am Gebäude geschaffen. Zwei schmale Grünflächen zwischen den quadratischen Spielflächen an der Westseite werden entfernt.

Die Befestigung der neuen Zufahrt von der Grundstücksrückseite bleibt erhalten, ebenso die mit Betonstein belegten Flächen vor den Gartenhäusern und vor den Hochbeeten der Gärtnerfläche. Die vorhandene Zufahrt im Süden des Geländes wird aufgelöst und es soll künftig eine Rollerbahn in Form einer 8 entstehen. Die Fahrspurbreite soll im Mittel 180 cm betragen.

In der bisherigen Südostecke des Grundstücks wird künftig ein Ballspielplatz angeordnet, dazu ist eine geringfügige Regulierung des Geländes erforderlich.

Die befestigte Hoffläche im Anschluss an das Haus des Grundstücks erhält einen neuen Plattenbelag.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt über die Gartenfläche mit einer Fernwärmetrasse und integrierter Kommunikationsleitung. Frei verlegt sind die Strom-, Trinkwasser- und Abwasserleitung. Die Tiefenlage wurde mit > 60 cm unter Geländeoberfläche benannt. Eine Überbauung mit Gebäuden und Spielelementen ist unzulässig. Teile von Spielelementen (z.B. Gründungen) müssen einen seitlichen Abstand zu Leitungen und Kanälen von mind. 1 m aufweisen.

### 6. Neue Spielelemente

#### 6.1 Freisitzbereich mit Sonnenschutz (N 1)

Geplant sind überdachte Tischbankkombinationen unter Sonnenschirmen, unmittelbar an der Gebäuderückseite.

#### 6.2 Spielbereich mit Sonnenschutz für Kleinkinder

Der vorhandene Sandspielbereich bleibt erhalten. Zusätzlich soll ein Sonnenschutz in Form eines höhenverstellbaren Sonnensegels angeordnet werden.

Auf der angrenzenden Spielwiese sind weitere Spielangebote für den Kleinkindbereich geplant:

- Rutschen- und Spielanlage (N 2)
- Spieltunnel (N 3)
- Nestschaukel (N 4)
- Musiktafel (N 5)
- Motorikstation (N 6)

#### 6.3 Sandspielbereich mit Sonnenschutz (N 7)

Im Flächenbereich des vorhandenen Sandkastens entsteht ein neuer Sandspielbereich mit Palisadenrandeinfassung für die größeren Kinder. Den Sonnenschutz über dem Sandspielbereich übernimmt eine höhenverstellbare Markise, welche gleichzeitig als Abdeckung dient.

#### 6.4 Klettergerät für größere Kinder (N 15)

Im Flächenbereich der vorhandenen Kletteranlage entsteht ein neuer Kletter- und Balancierbereich mit Palisadeneinfassung.

#### 6.5 Ballspielplatz mit Ballfangzaun (N 8)

Der neue Ballspielplatz soll in der Südostecke unmittelbar an der Grundstücksgrenze entstehen und auf der Grundstücksgrenze einen Ballfangzaun erhalten. Ein Teil des Gartenzaunes ist dafür zur Wiederverwendung aufzunehmen. Geplant ist die Ausstattung mit transportablen Toren und einer zusätzlichen Ballfangwand zur Rollerbahn. Der Ballspielplatz wird teilweise über der Elektro-Zuleitung zum Gebäude liegen. Zu beachten ist, dass Pfosten des Ballfangzaunes mit 1 m Abstand zu den Leitungen anzuordnen sind. Eine Überbauung durch den Zaun ist zulässig, die Zaunsfelder müssen aber demontierbar sein.

#### 6.6 Fläche zum Gärtnern (N 9)

Die Fläche zum Gärtnern bleibt an der vorhandenen Stelle einschließlich der Hochbeete erhalten, sie ist nicht Bestandteil der Planung. Nach Bedarf erfolgt später eine Umgestaltung in Eigenleistung.

#### 6.7 Spielwiese (N 10)

Nach der Entfernung von Bäumen und Stubben soll die Spielwiese wieder Rasenfläche werden. Die Fläche wird um die befestigte Fläche des jetzigen Sitzbereiches erweitert, dort aber ein Trampolin (N 11) im Boden eingelassen. Die Rasenfläche wird gegenüber den befestigten Flächen durch Borde abgegrenzt.

#### 6.8 Bereich für kreatives Rollenspiel und Rückzugsbereich mit Spielhaus

Es soll ein durch Strauchgehölzpflanzungen umrahmter Spielbereich entstehen. Dargestellt ist ein Sitzkreis (N 12) für gemeinsame Spiel- und Geschichtenrunden. In diesem Bereich soll ein Spielhaus (N 13) aufgestellt werden.

#### 6.9 Rollerbahn (N 14)

Die Zufahrt im Süden des Geländes soll künftig zusammen mit der Einfassung von einer Spielfläche und einem Rollerparkplatz eine Rollerbahn in Form einer 8 bilden. Die Fahrspurweite soll im Mittel 180 cm betragen.